

---

## 2152/AB XXII. GP

---

Eingelangt am 23.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dobnigg, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2004 unter der Nr. 2160/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Unterstützung an die Stadtgemeinde Eisenerz aus den Mitteln vom Verkauf des Erzberges gerichtet.

Eingangs möchte ich bemerken, daß die ÖIAG in entsprechender Interpretation des Privatisierungsauftrages der Bundesregierung vom 1. April 2003 für den Steirischen Erzberg die Aufrechterhaltung des Erzabbetriebes zusammen mit der voestalpine AG und nicht die Maximierung des Erlöses in den Vordergrund gestellt hat. Mit einer bedingungslosen Verauktionierung des Erzberges hätte die ÖIAG möglicherweise zwar einen Mehrerlös erzielt, aber die Weiterführung des Erzabbaues und damit die Erhaltung der derzeitigen Arbeitsplätze gefährdet.

Es mußte daher von der ÖIAG eine Lösung gefunden werden, die

- eine möglichst lange Nutzung des Erzberges und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze vorsieht;
- die voestalpine AG als einzigen Kunden einbindet und
- EU-konform ist.

Von der ÖIAG wurde in enger Zusammenarbeit mit der voestalpine AG eine Stiftungslösung gefunden, die diese Kriterien erfüllt. Außerdem geht - nach Auslaufen des Erzabbaus in ca. 10 -15 Jahren - der Erzberg an das Land Steiermark über, das dann den Erzberg als Kultur- oder Naturdenkmal ausbauen und erhalten kann.

Für den Erzberg selbst und die dort tätigen Mitarbeiter ändert sich nach Mitteilung der ÖIAG grundsätzlich nichts, außer daß der Erzabbau nicht - wie bisher vorgesehen - im Jahr 2007 endet oder mit der voestalpine AG neu verhandelt werden muß, sondern die vollen Jahre des Erzvorkommens genutzt werden können, um die sicher notwendigen Strukturänderungen in der Region voranzutreiben.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Eigentümerwechsel entspricht den Vorgaben des Privatisierungsauftrages und ist darüber hinaus vor allem aus beschäftigungspolitischer Sicht für die betreffende Region wichtig.

Zu Frage 2:

Die künftigen Vertragspartner sind derzeit in Verhandlungen. Nach Klärung rechtlicher Fragen soll eine Vertragsunterzeichnung rasch erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Verwendung von Privatisierungserlösen der ÖIAG ist im ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I, Nr. 24/2000, idgF, gesetzlich geregelt. Demgemäß ist ein Transfer von Privatisierungserlösen an eine Gemeinde nicht möglich.

Zu Frage 5:

Der Gemeinde Eisenerz kommen Bedarfszuweisungsmittel gemäß dem Bedarfszuweisungsgesetz zugute. Diese Bedarfszuweisungen werden solchen Gemeinden gewährt, deren finanzielle Situation sich unverschuldet so ungünstig entwickelt, daß es den Gemeinden - auch bei größter Sparsamkeit - nicht mehr möglich ist, ihre eingegangenen rechtsgültigen Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig ihren Aufgabenverpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen.

So wurden in den Jahren 2000 bis 2003 an die Stadtgemeinde Eisenerz folgende Beträge überwiesen:

Jahr	Betrag (in €)
2000	363.364,-
2001	218.018,-
2002	550.000,-
2003	550.000,-

Für die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gibt es österreichweit umfassende Programme der Bundesregierung, wie z.B. das Sonderprogramm Jugendliche „Jobs for You(th)'04" oder das Auffangnetz im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes. Was die Region Eisenerz betrifft, ist festzuhalten, daß über diese Jugendprogramme hinaus nach wie vor das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsmarktservice zur Verfügung steht.

Für Jugendliche fördert das AMS Steiermark in der Region Eisenerz darüber hinaus das Projekt „Nordisches Ausbildungszentrum" der JEB GesmbH, wobei von den Gesamtkosten in Höhe von rund € 500.000 jährlich 60 % vom AMS und 40 % vom Land Steiermark bezahlt werden. Die 40 Jugendlichen aus ganz Österreich erhalten neben ihrer sportlichen Ausbildung und dem Training in den nordischen Sportarten (dies wird von anderen Stellen finanziert) eine Berufsausbildung in verschiedenen Lehrberufen gem. § 30 Berufsausbildungsgesetz.